

Beitrags- und Gebührenordnung



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
 2. Unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes wird die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Aufnahmegebühren und Umlagen von der Mitgliederversammlung beschlossen.
 3. Monatsbeiträge / Kursgebühren:

Beitragsklasse 01	20 Euro für Jugendliche unter 18 Jahren und Schüler
Beitragsklasse 02	35 Euro für Erwachsene über 18 Jahre

Die einmalige Verwaltungsgebühr bei Eintritt in den Verein beträgt für Jugendliche unter 18 Jahren und Schüler 20 Euro und für Erwachsene über 18 Jahren 50 Euro.

Ehrenmitglieder sind von der monatlichen Beitragszahlung befreit, zahlen aber ab dem 01.01.2026 die jährlichen Beiträge je Mitglied, die unser Verein an die übergeordneten Vereine KSB, LSB, LTV, DTV (derzeit 2 Euro SB, 8 Euro LSB, LTV 6 Euro, DTV 9,60 Euro, insgesamt 25,60 Euro) abführen muss und überweisen den Betrag auf unser Vereinskonto bis Ende Februar des laufenden Jahres.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
 5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e. V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
 6. Es wird empfohlen, zusätzlich eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.
 7. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich fällig. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Probemitgliedschaft. Zusätzlich muss eine einmalige Verwaltungsgebühr zusammen mit dem 1. Mitgliedsbeitrag entrichtet werden.
 8. Mitglieder entrichten ihre Beiträge mit der Angabe des Verwendungszweckes bis spätestens zum 05. des laufenden Monats auf das Vereinskonto, wenn paarweise in einem Haushalt lebend, bitte auf einer gemeinsamen Überweisung.

Kontoinhaber TSC Wackerndance Motzen e. V. IBAN DE30 8306 5408 0004 2511 13

- Wenn ein Mitglied mehr als 3 Monate im Zahlungsrückstand ist, kann dieses vom Vorstand gestrichen werden.

9. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 6 Abs.2 der Satzung möglich.

10. Tanzsaalnutzungsgebühr für eine private Feier anlässlich eines Jubiläums (nur für Vereinsmitglieder möglich) beträgt 150 Euro ab mittags am Vortag der Feier bis mittags am Folgetag der Feier. Dazu gibt es eine separate Nutzungsvereinbarung.

11 Der Verein kann zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Vollversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Gebühren erheben. Diese Gebühren werden auf maximal das 2-fache des Jahresbeitrages begrenzt. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in den Verein bekanntzugeben.

12. Für zusätzliche Sportangebote (Workshops, Sondertraining usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden.

13. Organisiert ein Vereinsmitglied oder eine Gruppe von Vereinsmitgliedern, (im Folgenden Organisator genannt), einen Tanztrainingsabend im Sinne einer Präsentations-Veranstaltung mit dem Ziel der Mitgliederwerbung mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 40 Teilnehmern, so hat er dazu den Vorstand 4 Wochen im Voraus per E-Mail anzufragen mit Angabe des Datums, der Zeit und der Teilnehmerzahl.

Beitrags- und Gebührenordnung

TSC Wackerdance Motzen e. V.

Seite 2 von 2



Die fällige Saalnutzungsgebühr von 5 Euro pro Person für Nichtmitglieder unseres Vereines ist vor dem Tanzabend vom Organisator auf das Vereinskonto einzuzahlen.

Der Organisierende hat alle Vereinsmitglieder über diese Veranstaltung zu informieren und ihnen die Teilnahme anzubieten.

Das Betreten des Tanzstudios ist nur mit Tanzschuhen oder Schuhen mit heller Sohle erlaubt.

Das Tanzstudio ist danach sauber zu verlassen. Für eventuelle Schäden haftet der Organisator.

14. Freies Training

Die Saalnutzungsgebühr für Nichtmitglieder des Tanzvereines beträgt für die Teilnahme am freien Training pro Person 5 Euro.

15. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Nach dem Austritt werden diese Daten gelöscht.

16. Diese Beitrags-und Gebührenordnung tritt nach Beschluss durch die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 22.10.25 am 01.11.2025 in Kraft.

Mittenwalde, den 22.10.2025